



FLUSSDIAGRAMM ZUM ANTRAGS- UND FESTSTELLUNGSVERFAHREN FÜR DEN WESENTLICH ERHÖHTEN FÖRDERBEDARF FÜR KINDER IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Das Kind zeigt einen **wesentlich erhöhten Bedarf an Förderung im Kitaalltag**. Die (bisherige) erhöhte Förderung reicht nicht aus. Die „Fachärztlich-gutachtlichen Stellungnahme für eine **Personenkreiszuordnung** gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX“ liegt vor bzw. befindet sich in der Prüfung. Der Berliner Teilhabe- und Förderplan wurde mit den Eltern ausgefüllt.

Im Einvernehmen mit den Eltern stellt die Kita den „**Antrag** auf Feststellung eines wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe“ bei der Fachstelle Kitaförderung Neukölln. Zusätzlich werden folgende Unterlagen eingereicht:

- Fachärztlich-gutachtlichen Stellungnahme für eine **Personenkreiszuordnung** gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX
- **Beobachtungsbogen**
- **Teilhabeziele** aus dem Teil B des Berliner Teilhabe- und Förderplans
- **Schweigepflichtsentbindung**
- Optional -> Diagnosen, therapeutische Berichte, ärztliche Befunde

Es wird ein **Ausschuss** einberufen. Innerhalb des Ausschusses findet ein gemeinsamer Austausch über die Entwicklung des Kindes, die Förderung, die Ziele des Kindes innerhalb der Kita und die Vereinbarungen außerhalb der Kita statt.

Die Fachstelle für Kitaförderung Neukölln prüft die Teilhabefähigkeit.

Eine wesentlich erhöhte Förderung des Kindes ist nicht notwendig. Der Personalausschlag (0,25 VZE) für eine erhöhte Förderung ist ausreichend.

Der Personalausschlag (0,5 VZE) für die wesentlich erhöhte Förderung des Kindes wird bewilligt.

Die Kitagutscheinstelle erfasst den Personalausschlag (SpH) und leitet den geänderten Gutschein an die Eltern.

Der Träger erhält die veränderte Anlage mit dem erfassten Personalausschlag (0,5 VZE) und leitet ihn an die Kita weiter.